



10 - 0241

**Erlass einer Geschäftsordnung für den Gemeinderat des Marktes Winklarn**

## **Bekanntmachung**

Der Gemeinderat des Marktes Winklarn hat sich auf Grund des Art. 45 Abs. 1 der Gemeindeordnung (GO) für den Freistaat Bayern eine Geschäftsordnung gegeben. Die Geschäftsordnung tritt mit Wirkung vom 12. Mai 2026 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Geschäftsordnung vom 22. Mai 2020 außer Kraft.

Die Geschäftsordnung liegt in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Oberviechtach, Bezirksamtstraße 5, 92526 Oberviechtach während der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme auf.

Oberviechtach, den 02. Juni 2026

Markt Winklarn

*Sonja Meier*

Sonja Meier  
Erste Bürgermeisterin



**Verteiler:**

AT Winklarn  
AT Muschenried  
AT Schneeberg  
AT Pondorf  
AT Haag  
AT VG OVI  
1x iKISS  
1x Presse  
1x zum Akt

Angeschlagen am: 03.06.2026

Abgenommen am: 20.06.2026